



AK WAHL 2019
INFORMATIONEN FÜR
ARBEITGEBERINNEN UND
ARBEITGEBER



WIEN 20.03. BIS 02.04.

DIE WAHL IM BETRIEB

WICHTIG

Die AK Wahl in Wien
findet von 20. März
bis 2. April 2019 statt.

Wo und wie soll die AK Wahl stattfinden?

AK Mitglieder sollen - wie bei einer Betriebsratswahl - am Arbeitsort wählen, wenn es dazu die Möglichkeit gibt (§ 22 Abs 2 Arbeiterkammergesetz).

Das Wahlbüro der AK Wien richtet gemeinsam mit dem Betriebsrat oder anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in möglichst vielen Betrieben Wahlsprengel ein, natürlich in Abstimmung mit Ihnen. So können Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz einfach und unbürokratisch an der Wahl teilnehmen, ohne dass der betriebliche Arbeitsablauf gestört wird.

Was braucht es für einen Betriebswahlsprengel?

Das Verfahren ist einfach, denn niemand muss für die Stimmabgabe den Betrieb verlassen. Für einen Wahlsprengel braucht es mindestens:

- einen Raum als Wahllokal
- Wahltermine im Wahlzeitraum
- eine Wahlkommission

Wie setzt sich die Wahlkommission zusammen?

Der Vorstand der AK bestellt eine Wahlkommission, die sich im Idealfall aus Ihren Beschäftigten zusammensetzt. Sie besteht aus einer bzw. einem Vorsitzenden und mindestens 2 weiteren Mitgliedern (§ 9 Abs 1 Arbeiterkammerwahlordnung).

Die im Vorstand der AK vertretenen wahlwerbenden Gruppen FSG, ÖAAB, FA und AUG/UG dürfen je ein Kommissionsmitglied vorschlagen.

In welcher Zeit wird gewählt?

Innerhalb des Wahlzeitraums 20. März bis 2. April 2019 kann die Wahl im Betrieb stattfinden. Es wird mit Ihnen abgestimmt, wann die Wahl am besten für Sie passt und den betrieblichen Ablauf nicht stört.

Wie lange soll die Wahlzeit in Ihrem Betrieb dauern?

Die Wahlzeiten in Ihrem Betrieb werden auf die für die Teilnahme aller Wahlberechtigten notwendige Zeit beschränkt.

Wer ist wahlberechtigt?

Alle AK Mitglieder, die zum 3. Dezember 2018 in Wien beschäftigt sind. Dazu zählen auch freie Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer.

Wer ist nicht automatisch in der Wählerliste? Lehrlinge, geringfügig Beschäftigte, Karenzierte, Zivil- und Präsenzdienler und Arbeitslose. Meistens sind sie aber AK Mitglieder und können sich mit einem Antrag in die Wählerliste eintragen lassen.

Wie können Sie als Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber mitwirken?

- Sie können der Durchführung in Ihrem Betrieb zustimmen.
- Das Wahlbüro hat Sie bereits um Bekanntgabe Ihrer Betriebsstätten ersucht.
- Für die Durchführung der Wahl wird für die Wahldauer ein geeigneter Raum benötigt.

Haben Sie noch Fragen zur AK Wahl in Ihrem Betrieb?

Dann ist das AK Wahlbüro gerne von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr für Sie da: 01 501 570.

Impressum

Herausgeber, Verleger und Hersteller:
AK Wien, Wahlbüro, 1040 Wien, Plöbllgasse 13
Offenlegung gem. § 25 MedienG:
wien.arbeiterkammer.at/impressum
Zulassungsnummer: AK Wien 02Z34648 M
Titelfoto: © contrastwerkstatt - Adobe Stock
Grafik: Andreas Kuffner
Druck: Ferdinand Berger & Söhne GmbH, 3580 Horn

AK WAHL HOTLINE
01/501 570
Mo. - Fr. 7.30 - 17.30
akwahl@akwien.at
wien.arbeiterkammer.at



WIEN 20.03. BIS 02.04.

wien.arbeiterkammer.at